STADTJUGENDFEUERWEHR MAINZ

im Stadtfeuerwehrverband Mainz e.V.

Wiederaufnahme des JF-Dienstes

Stand der Regelung:
11.09.2020

Die Jugendfeuerwehr als Nachwuchs-Abteilung der Freiwilligen Feuerwehren in Mainz, ist ein wichtiger Bestandteil der Feuerwehr und der lokalen Gefahrenabwehr unserer Stadt. Sie nutzt zur Ausbildung und Übungszwecken die kritische Infrastruktur der Freiwilligen Feuerwehr Mainz. Insofern obliegt uns eine zentrale Aufgabe bei der Einhaltung und Umsetzung der geltenden Regeln, gerade im Hinblick auf den Infektionsschutz in Zeiten von Covid19. Aber auch unser Auftrag als freier Träger der Jugendarbeit, sowie der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist zentraler Bestandteil unserer Arbeit. Auch Kinder und Jugendliche haben das Recht und vor allem das Bedürfnis nach größtmöglicher Normalität in ihrem Lebensalltag. Wichtiger Bestandteil ist dabei auch die Jugendfeuerwehr, die außerhalb des Schulunterrichtes gern und regelmäßig besucht wird.

Dieses Konzept versteht sich als Ergänzung zu den bereits bestehenden Hygieneregeln und Dienstanweisungen zum Infektionsschutz der Feuerwehren in Mainz. Die Richtlinien für die Freiwilligen Feuerwehren der Landeshauptstadt Mainz gelten weiterhin und werden hierdurch nicht berührt.

Rahmenbedingungen

1. Bis auf weiteres sind die praktischen Übungen im Freien unbedingt vorzuziehen. Übungen außerhalb des Feuerwehrhauses „an der frischen Luft“ senken das Infektionsrisiko deutlich und sind für die Jugendlichen nicht nur in Zeiten von Covid19 auch deutlich interessanter.

   Theoretische Dienste / allgemeine Gruppenstunden sollen digital durchgeführt oder werden bis zur Aufhebung der Kontaktbeschränkungen verschoben.

2. Die Wiederaufnahme des Dienstes muss zwingend mit der Wehrführung abgestimmt werden. Außerdem ist die Wiederaufnahme des Übungsdienstes dem Stadtjugendfeuerwehrwart mitzuteilen. Dieser wird die Information an die übergeordneten Stellen gesammelt weiter kommunizieren.

3. Die Anwesenheit aller Kinder/Jugendlichen und Betreuer ist zwingend für jeden Übungsdienst schriftlich zu dokumentieren (Name, Vorname, Adresse und Telefonnummer, möglichst eine Mobilnummer) und für einen Monat aufzubewahren und anschließend zu vernichten. Die Anwesenheitslisten dienen einer möglichen, notwendigen Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle einer bestätigten Corona-Infektion. (Ein Vordruck ist vorhanden.)

4. Die Eltern oder Dritte dürfen das Feuerwehrhaus nicht betreten. Die Jugendlichen sind von dem/der Betreuer/-in an der Tür in Empfang zu nehmen.

5. Abstands- und Hygieneregeln sind unbedingt einzuhalten. Dies bedeutet im Einzelnen:
   5.1. Zu Beginn des Dienstes ist für alle Jugendlichen und Betreuer/-innen das Händewaschen unbedingt sicherzustellen. Anschließend sind die Hände zwingend mit dem vorhandenen Desinfektionsmittel zu desinfizieren.

Stadtjugendfeuerwehrwart
Christopher Baumert

Schulrat-Spang-Straße 7A
55129 Mainz-Ebersheim

Tel: 06136 / 9227180
Mobil: 0160 / 90988591
Mail: baumert@jf-mainz.de

5.2. Die Schutzkleidung sollte zu Hause vorgehalten werden und bereits zu Dienstbeginn getragen werden (Umziehen zu Hause). Sofern das nicht möglich ist, ist eine Gruppenbildung beim Umziehen unbedingt zu vermeiden und die Jugendlichen müssen sich nacheinander umziehen. Dies ist durch die anwesenden Jugendwarte oder Betreuer zu beaufsichtigen.

5.3. Die Ausbildung sollte maximal truppweise, besser mit Einzelstationen erfolgen (siehe Beispiele am Ende)

5.4. Der Sicherheitsabstand zueinander von mindestens 1,5 Metern ist während des gesamten Übungsdienstes einzuhalten. Eine Mund-Nasen- Bedeckung ist bei Unterschreitung des Sicherheitsabstandes zwingend zu tragen.

5.5. Sofern truppweise und nicht einzeln geübt werden soll, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu verwenden (dafür AUF KEINEN FALL die für die Einsatzabteilung vorgesehene Schutzausrüstung verwenden, sondern die private Mund-Nasen-Bedeckung der Jugendlichen)

Hinweis: Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist anstrengend und auch für Kinder und Jugendliche belastend. Bitte plant ausreichend Pausen bei euren Gruppenstunden ein.

6. Der Dienst darf nicht parallel zu anderen Übungseinheiten/Diensten zum Beispiel der Einsatzabteilungen erfolgen. Die Gruppengröße ist abhängig von den örtlichen Gegebenheiten einzuschränken, darf aber 8 Jugendliche zuzüglich 2 Betreuer/-innen nicht überschreiten. Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch hier jederzeit gewährleistet sein.

7. Ein 14-tägiger Rhythmus durch Aufteilen der Gruppen ist sinnvoll und dient gleichzeitig der Unterbrechung von möglichen Infektionsketten. Bei Möglichkeit sind die Betreuer den Gruppen fest zuzuteilen, sodass es hierbei kein Vermischen gibt.

8. Die Jugendlichen müssen für den Hin- und Rückweg zum Treffpunkt auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen hingewiesen werden (keine Gruppenbildung auf dem Hin- und Rückweg).

9. Sofern die praktischen Übungen außerhalb des Feuerwehrstandortes stattfinden, sollte als Treffpunkt gleich der Zielort der Übung vereinbart werden (z.B. Sportplatz o.ä.). Unbekannte/unübliche Örtlichkeiten sind dabei zu vermeiden. Ein „Herumfahren“ der Jugendlichen mit Fahrzeugen der Feuerwehr sollte möglichst vermieden werden. Sofern das nicht möglich ist, sind die Vorgaben in aktueller Fassung der Corona-Sammelregelung der Berufsfeuerwehr Mainz einzuhalten.

10. Gruppenausflüge im Rahmen von Übungsdiensten oder Fahrten sind nur unter vorheriger Absprache mit dem Stadtjugendfeuerwehrwart durchzuführen. Die üblichen „Berufsfeuerwehr-Tage“ sind für dieses Jahr untersagt.

11. Die Eltern sind im Vorfeld über die Aufnahme des JF-Dienstes zu informieren. Die Eltern müssen die allgemeinen Regeln für die Übungsstunden unterschriftlich zur Kenntnis zu nehmen und zu bestätigen, dass sie ihr Kind darauf hingewiesen haben. Gerade gegenüber den Eltern müssen wir unseren Anspruch an einen verantwortungsvollen Umgang mit den Jugendlichen zum Ausdruck bringen.

12. Bei Krankheit ist eine Teilnahme am JF-Dienst nicht möglich. Besteht der Verdacht auf eine Corona-Infektion (z.B. Jugendliche/-r hat einen Corona-Test verordnet bekommen oder hatte Kontakt zu einem/-r nachweislich Infizierten) oder wurde bereits selbst Corona-positiv getestet, ist durch die Eltern umgehend der/die Jugendfeuerwehrwart/-in zu informieren. Der/die Jugendfeuerwehrwart/-in hat anschließend die jeweilige Wehrführung und den Stadtjugendfeuerwehrwart umgehend darüber zu informieren. Weitere Maßnahmen werden dann im Einzelfall geprüft und festgelegt.

13. Neue Mitglieder sind auch in der aktuellen Zeit herzlich willkommen, allerdings nur mit vorheriger Anmeldung und unter Einhalten der Hygieneregeln.

14. Ein Vermischen der Wehren sowie gemeinsame Übungsdienste, sind auch unter Einhaltung der maximalen Personenzahl, nicht erlaubt.

Beispiele für eine geeignete praktische Stations-Ausbildung:

- Wasserführende Armaturen oder Brennen und Löschen: Je Station kann eine Zuordnung von Löschmitteln zu brennbaren Stoffen erfolgen oder eine Erklärung der wasserführenden Armaturen. Für richtige Zuordnungen gibt es Punkte, die im Rahmen des Übungsdienstes gesammelt und am Ende ausgewertet werden.
- Knoten und Stiche: je Station können, die in der JF notwendigen Knoten und Stiche geübt werden. Hier können sich die Jugendlichen auch gegenseitig kontrollieren. Hinweis: Jeder Jugendliche kann ggfs. seine eigene Leine verwenden, Handschuhe sind zu tragen.
- Schläuche rollen kann ebenso geübt werden wie einzelne Stationen aus dem B-Teil des Bundeswettbewerbes (z.B. Läufer 3, Läufer 5, Läufer 9) – dies ist ebenfalls durch gegenseitige Kontrolle der Jugendlichen denkbar
- Am Fahrzeug kann je Beladungsrollo jeweils ein Jugendlicher die wichtigsten Gegenstände im Feuerwehrfahrzeug benennen und erläutern oder der Betreuer entnimmt einen „zufälligen“ Gegenstand und die Jugendlichen sollen die Funktion sowie den Aufbewahrungsplatz im Fahrzeug beschreiben
- Persönliche Schutzausrüstung und Benennung der Elemente/Funktion
- Setzen des Standrohres am (Übungs-)Hydrant
- Kleinere Kommunikationsübungen wie Befehle oder Funksprüche für die älteren Jugendlichen, Absetzen des Notrufes und Inhalte
- Übungen zum Thema Erste Hilfe – selbst Verbände am Bein anlegen, Beschreibung der Kontrolle der Vitalfunktionen

in Bezug auf die lokalen Gegebenheiten und in Abstimmung mit Wehrführer/ sind hier weitere Übungen unter Einhalten der Regeln umsetzbar.